

7. Sekundärliteratur

Hausordnung der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S..

Halle (Saale), 1912

I. Das Schulhaus.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

I. Das Schulhaus.

Für das Verhalten der Schüler im Schulhause gilt der Grundsatz, daß sich jeder so benimmt, wie es für den Besuch eines fremden Hauses sich geziemt. Als Spiel- und Tummelplatz haben wir den Schulhof, den Spiel- und Turnplatz und die Turnhalle. Das Schulhaus ist für die Studien bestimmt; es wäre ungehörig, die Zwanglosigkeit von dort hierher zu übertragen. Das Schulhaus wird eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts geöffnet. Zugleich beginnt auch die Aufsicht in den Wandelhallen und Fluren.

Es ist untersagt, auf den Treppen, in den Wandelhallen und Fluren zu laufen und sich zu necken oder zu balgen.

Von den Oesterklassen wird die nördliche Treppe mit der dazu gehörigen Hoftür, von den Michaelisklassen die südliche benutzt.

Im Hause und in seiner Umgebung soll niemand Papier umherwerfen, sondern Papier und dgl. in die Papierkörbe tragen.

Es ist ungehörig, auf den Boden zu spucken.

Für die Benutzung der Wandelhallen bei schlechtem Wetter gelten diese Bestimmungen: Es entscheidet derjenige Lehrer, welcher die Hofaufsicht hat, ob die Schüler während der Pause in den Wandelhallen bleiben dürfen. Er benachrichtigt die drei anderen aufsichtführenden Lehrer, daß er gestattet habe, die Wandelhallen zu benutzen. Die Schüler sind je nach der Lage ihres Klassenzimmers entweder auf die untere oder die obere Wandelhalle angewiesen. Damit die obere Wandelhalle nicht überfüllt werde, geht die O III^a in die untere. Die Flure sind für die Primaner bestimmt: Flur 1 für O I^a, Flur 2 für O I^a, Flur 3 für M I^a und M I^a. Abweichungen von dieser Ordnung sind unzulässig. In den Wandelhallen sollen sich die Schüler nicht so zwanglos und so laut benehmen, wie auf dem Hofe. Sie gehen hier zu vier. Es ist nicht gestattet, hin und her zu laufen, an den Fenstern zu verweilen oder sonst in Gruppen stehen zu bleiben. Beim Glockenzeichen gehen die Schüler langsam auseinander, um das Klassenzimmer aufzusuchen.

Hat ein Schüler eine Stunde frei, so darf er sich nicht müßig im Hause oder in den Gärten der Französischen Stiftungen aufhalten, sondern er muß nach Hause gehen.

Kein Schüler hat das Recht, andere Klassenzimmer oder sonstige Räume des Schulhauses unbefugterweise zu betreten.

Für jeden Raum des Schulhauses wird ein Geräteverzeichnis geführt, das im Amtszimmer aufbewahrt wird.

II. Die Klasse.

Das Klassenzimmer mit all seinen Einrichtungen ist dem Klassenleiter übergeben. Nach dem Geräteverzeichnis der Klasse, das im Amtszimmer aufbewahrt wird, stellt er fest, was an Geräten, Bildern und dgl. vorhanden ist. Der einzelne Schüler hat nur auf seinen Klassenplatz ein Anrecht.

Die Bänke der Klasse sind nach der Größe geordnet, so daß jedesmal die größten Bänke den Fenstern gegenüber in der Nähe der Tür stehen. Danach gestaltet sich die Sitzordnung der Schüler, nach welcher sie auch in den Wandelhallen antreten.

Vor Beschädigung der Klassengeräte wird besonders gewarnt. Die Wände dürfen nicht bemalt oder beschrieben werden. Wer an seinem Klassenplatz oder sonst im Klassenzimmer eine Beschädigung wahrnimmt, hat dem Klassenleiter Meldung zu machen, widrigenfalls er selbst oder die Klasse für den Schaden haften muß.

Im Klassenschrank werden Entschuldigungszettel und dgl. als die Akten der Klasse bis zum Schluß des Schulhalbjahres aufbewahrt. Bücher der Schüler dürfen im Klassenschrank nur mit Genehmigung des Klassenleiters verbleiben.

Den einzelnen Klassen sind ausgewählte Bilder und Büsten als Wandschmuck zugeteilt. Damit diese den Schülern der Klasse nicht unverständlich bleiben, wird in jeder Klasse innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres in einer deutschen Unterrichtsstunde ein Schüler, in der Regel der Klassenerste, über die Bedeutung der Kunstwerke einen Vortrag halten. Seine schriftliche Ausarbeitung und etwa gesammelte bezügl. Drucksachen übergibt er dem Klassenleiter, der sie in einem besonders dazu bestimmten Kasten im Klassenschrank aufbewahrt, damit die Aufzeichnungen für spätere Vorträge als Vorarbeit dienen können. In den oberen Klassen von II^a an aufwärts wird der Klassenerste in seinem Vortrage nicht nur die Klassenbilder, sondern auch Bilder und Büsten in den Wandelhallen und in der Aula erläutern. Auch kann er unter Zustimmung des Klassenleiters in einer Pause seinen Mitschülern die Bildwerke des Schulhauses zeigen und erläutern.

Jeder Schüler kann die Klassenbibliothek benutzen. Das Verzeichnis befindet sich in der Klasse und wird den Schülern zugänglich gemacht, oder es wird eine Übersicht der Bücher in